

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici**

Band (Jahr): **52 (1954)**

Heft 6

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Schweizer Hebamme

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZ. HEBAMMENVERBANDES

Verantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil: Dr. med. v. FELLEBERG-LARDY, Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie, Bern, Spitalackerstr. 52, Tel. 2 86 78; für den allgemeinen Teil: Fr. MARTHA LEHMANN, Hebamme, Zollikofen / Bern, Tel. 65 01 84

Abonnements:

Jahres-Abonnement für die Schweiz Fr. 4.—
für das Ausland Fr. 4.— plus Porto

Druck und Expedition:

Werder AG, Buchdruckerei und Verlag, Bern
Waaghausgasse 7, Tel. 2 21 87
wohin auch Abonnements- und Insertions-Aufträge zu richten sind

Insertate:

im Inseratenteil: pro 1spaltige Petitzeile 48 Cts.
im Textteil: pro 1spaltige Petitzeile 72 Cts.

DELEGIERTEN-VERSAMMLUNG 21./22. JUNI 1954 IN AARAU

PROGRAMM

Montag, den 21. Juni 1954

- 10.00—13.30 Ankunft der Delegierten und Gäste in Aarau.
Lösen der Festkarte im Bahnhofbuffet, 1. Stock.
Zu- und Wegweisung zu den Hotels.
Auskunft über Verpflegungsmöglichkeit.
- 14.00 Beginn der Verhandlungen im Großratssaal.
In der Pause Zwischenverpflegung, offeriert von der Firma Wander AG.
- 20.00 Offiz. Bankett im Hotel Kettenbrücke, Jubilarinnen-Ehrung und Abendunterhaltung.

Dienstag, den 22. Juni 1954

- 08.30 Abfahrt mit Autocars nach dem Hallwilersee — Wohlen — Bremgarten — Mutschellen — Dietikon — Baden.
Diese Fahrt ist finanziert von den Firmen Guigoz und Galactina.
Bei schlechtem Wetter Fahrt auf das Schloß Wildegg, Besichtigung desselben und direkte Fahrt nach Baden.
- 10.00—11.00 Besichtigung des Wohlfahrtsheuses der Firma Brown, Boveri & Cie.
- 11.00 Aperitiv auf der Terrasse des Restaurant Belvédère (prächtiger Aussichtspunkt), gespendet von der Firma Nestlé.
- 12.15 Bekanntgabe der Beschlüsse der Delegiertenversammlung im großen Konzertsaal des Kursaals Baden.
- 12.30 Gemeinsames Mittagessen im Kursaal Baden.
Dazu offeriert die Firma Nestlé den NESCAFE mit Patisserie.
- 15.30 Abfahrt der Autocars über Brugg — Bötzingen — Staffelegg nach Aarau.
Abschied und Heimkehr der Delegierten und Gäste.

Preis der Festkarte

- für zwei Tage Fr. 32.—
ohne Zimmer und Frühstück Fr. 22.—
Bankett und Abendunterhaltung am 21. Juni Fr. 10.—
Karte für den zweiten Tag Fr. 12.—

Die Anmeldung zur Teilnahme an der Delegiertenversammlung ist aus organisatorischen Gründen unbedingt nötig und bis spätestens 10. Juni 1954 schriftlich an Sr. Käthy Hendry, Rain 47, Aarau, zu richten.



AARAU, die Stadt unserer 61. Delegiertenversammlung